

An die
Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung
Per email

1. März 2009

Aufruf zur Mitarbeit / Verbesserung der Lebenssituation transsexueller Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder kommt es bei der Behandlung transsexueller Menschen zu Schwierigkeiten, die nicht sein müssten. Dazu zählen Probleme mit den Kostenübernahmen medizinisch notwendiger Leistungen bei Krankenkassen, Fehlbegutachtungen bis hin zu, leider wird uns dies immer wieder berichtet, Missbräuchen (sowohl psychisch, als auch sexuell) bei der Begutachtung.

Diese Probleme müssten nicht sein. Es wäre sogar ziemlich einfach, hier Lösungen zu finden, die sowohl für den begleitenden Therapeuten, als auch den Patienten die Behandlungsprozedur erleichtert.

Der Kern dieser Lösungen muss unserer Ansicht nach bei folgendem beginnen: Dem Respekt vor der Geschlechtsidentität. Wer die Geschlechtsidentität eines Menschen respektiert und weiss, dass diese für die geschlechtliche Zuordnung das wichtigste ist, wird auch wissen, dass es Menschen gibt, deren Körpermerkmale vom psychischen Geschlecht/Gehirngeschlecht abweichen.

Wer die Geschlechtsidentität eines Menschen respektiert, weiss auch, dass beispielsweise eine transsexuelle Frau bereits vor jeglicher medizinischer wie rechtlicher Behandlung eine transsexuelle Frau ist, da dieser Mensch eine Geschlechtsidentität einer Frau besitzt - unabhängig von Körpermerkmalen wie Penis und Hoden.

Respekt vor der Geschlechtsidentität

Daraus ergibt sich ziemlich eindeutig woher die Probleme kommen, die immer wieder bei der Behandlung transsexueller Menschen auftauchen: Die Geschlechtsidentität wird nicht von Anfang an konsequent respektiert. Wer eine transsexuelle Frau als „Mann mit psychischer Störung“, nämlich einer sogenannten „Geschlechtsidentitätsstörung“ behandelt, muss zwangsläufig daran scheitern diese Frau in ihrer „Geschlechtsidentität“ zu respektieren. Viele Regelungen im medizinischen, bis hin zu Ausführungen in Gesetzen basieren in Deutschland zwar auf der Absicht, die „Geschlechtsidentität“ zu respektieren, scheitern aber bisher dadurch, dass die Behandlung und Begutachtung die Sachlage ins Gegenteil verkehrt. So ist es beispielsweise bis heute üblich, dass Gutachter im Transsexuellengesetz eingebunden, eine „Geschlechtsidentitätsstörung“ bescheinigen, um dem betroffenen Menschen zu ermöglichen in seiner „Geschlechtsidentität“ rechtlich respektiert zu werden. Ein Paradoxon.

Warum schreibe ich ihnen?

Wie sie vielleicht wissen, setzen wir uns seit mehreren Jahren aktiv dafür ein, dass sowohl das Transsexuellengesetz, als auch die medizinische Praxis einen Menschen als „geschlechtsidentitätsgestört“ zu bezeichnen, geändert wird. Dies ist gerade deswegen notwendig, da in unseren Augen die medizinischen und rechtlichen Standards in Deutschland gegen international geltendes Menschenrecht verstossen.

Diese Menschenrechtsverstöße wurden nun in einem mehrjährigen Prozess auch der UN erklärt, welche jüngst positives für die rechte transsexueller Menschen geäußert hat. So erklärte ein UN-Ausschuss, der zuständig ist für die Überprüfung des Frauenrechtsabkommens CEDAW (und hier auch Staaten ermahnt, sich an das Frauenrechtsabkommen zu halten) Anfang Februar, dass die paradoxe Praxis, wonach eine Frau sich zum „verrückten Mann“ erklären muss, um als Frau anerkannt zu werden beendet werden muss.

Hier einmal ein Original-Zitat:

„Dass transsexuelle Frauen als psychisch kranke Männer bezeichnet werden, um als Frauen akzeptiert zu werden, ist ein Paradoxon. Dem muss ein Ende gesetzt werden.“ äusserte Prof. Silvia Pimentel, Angehörige des Frauenrechtskomitees, vor dem sich die Bundesregierung diese Woche in den Räumen des Hochkommissars für Menschenrechte verantworten musste. Sie forderte „die Beendigung des Gutachterverfahrens nach dem deutschen Transsexuellengesetz - und die Einführung eines Antragsverfahrens, wonach jeder entscheiden kann, zu irgend einem beliebigen Zeitpunkt, welchen Geschlechtseintrag er haben möchte.“

Was liegt es also nun näher, als die Experten der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung direkt anzugehen, um aktiv an Lösungen für die oben aufgeführten Probleme zu finden. Eine rechtliche Reform des Transsexuellengesetzes kann nur dann zu einer guten Lösung führen, wenn die „Geschlechtsidentität“ eines transsexuell geborenen Menschen in allen Belangen und konsequent respektiert wird.

Ich möchte sie also ganz herzlich zu einem konstruktiven Prozess einladen, deren Zielsetzung unter anderem folgende Punkte sein sollten:

1. TSG-Gutachterverfahren weg

Anhand subjektiver Kriterien über die rechtliche Existenz eines Menschen zu entscheiden ist ein Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht (siehe: Yogyakarta-Prinzipien). Daher plädieren wir für eine Abschaffung des TSG-Gutachterverfahrens und sind für ein Antragsverfahren, bei dem jeder Mensch zum Zeitpunkt seiner Wahl selbstbestimmt über seinen Geschlechtseintrag entscheiden kann.

2. Anerkennung des Geschlechts ab Outing

Wir fordern eine Respektierung der Würde des Menschen - und damit die Respektierung der geschlechtlichen Identität eines jeden Menschen während und nach den medizinischen und rechtlichen Verfahren. Wir setzen uns für ein echte und vollständige Anerkennung der geschlechtlichen Identität als Teil der Menschenwürde von Anfang an ein.

3. Wissenschaft statt Ideologien

Gerade in Deutschland sollten Ideologien nicht schwerer wiegen, als die Menschenwürde. Kein körperliches Merkmal ist zu 100% geschlechtsbestimmend, sondern kann nur Hinweis sein, auf das eigentliche Geschlecht eines Menschen. Wir fordern eine Anerkennung dieser wissenschaftlichen Tatsachen: Transsexuelle als Geistesgestörte (F64.0 und GIS) ab zu

stempeln und damit viel Geld zu verdienen ist unwissenschaftlich und verstößt gegen die Menschenwürde

4. Recht auf notwendige Medizin

Transsexuelle Menschen müssen ein Recht auf sämtliche medizinische Leistungen haben, die nötig sind, ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Zu einem Recht auf Würde gehört auch, dass von den Krankenkassen und -Versicherungen bessere Operationsmethoden bezahlt werden, auch außerhalb Deutschlands.

Diese Punkte sind Schnittpunkte der Forderungen mehrerer Transsexuellengruppen in Deutschland, welche hier teilweise bereits vor 2007 Reformvorschläge zum Transsexuellengesetz bei der Bundesregierung eingebracht hatten.

In kurz hiesse das folgendes:

- a) Jeder Mensch muss das Recht haben selbstbestimmt über seine Vornamen zu entscheiden, wie auch über den Personenstand.- das TSG darf hier keine Verquickung mehr zur Medizin beinhalten sondern muss sich auf das juristische Geschlecht eines Menschen konzentrieren (englisch: Gender)
- b) Die Diagnose für geschlechtsangleichende Massnahmen muss leicht angepasst werden, um die medizinisch notwendigen Prozeduren sicherzustellen. In der Übergangszeit können bestehende ICD-Codes verwendet werden, die z.B. eine rechtlich anerkannte transsexuelle Frau auch als Frau behandelt. Diese Codes existieren bereits heute.

Die medizinisch-notwendigen Prozeduren sollten zudem deutlicher herausgestellt werden, hier wäre eine Entwicklung von echten medizinischen Standards wünschenswert, und zwar solche, die alle Geschlechtsmerkmale berücksichtigen. Jede körperliche Geschlechtsabweichung, die eine transsexuelle Frau erlebt, ist eine notwendige Leistung, gerade auch im Sinne der psychischen Gesundheit. Zu den für die Psyche und einer gesunden Geschlechtsidentität wichtigen Geschlechtsmerkmalen zählen: Genitalien, Körperbau, Stimme, Körper- und Kopfbehaarung und nicht zuletzt auch durch hormonelle Einflüsse entstandene Veränderungen im Gesichtsbereich (Augenbrauenwulst, eckiges Kinn,...).

Ich würde mich nun freuen, hier von ihnen ein Interesse an der Verbesserung der Lebenssituation transsexueller Menschen zu sehen, und bin ebenso gespannt auf ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen